MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80230-21

MICROFILMED 1991

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

HIRSCHFELDER, W.

TITLE:

UEBER ZWECK UND METHODE...

PLACE:

S.L.

DATE:

Master Negative #

91-80230-21

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

877.07
Z Hirschfelder, Wilhelm,
...Ueber zweck und methode des lateinischen aufsatzes auf gymnasien mit rücksicht auf die neuesten angriffe.
p.[337]-356. 22½ cm.

Signed: W. Hirschfelder.
"Zeitschr. f. d. gymnasialwesen, XXVII, 5."

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA IIA IB IIB
DATE FILMED: 9/10/91 INITIALS RK
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

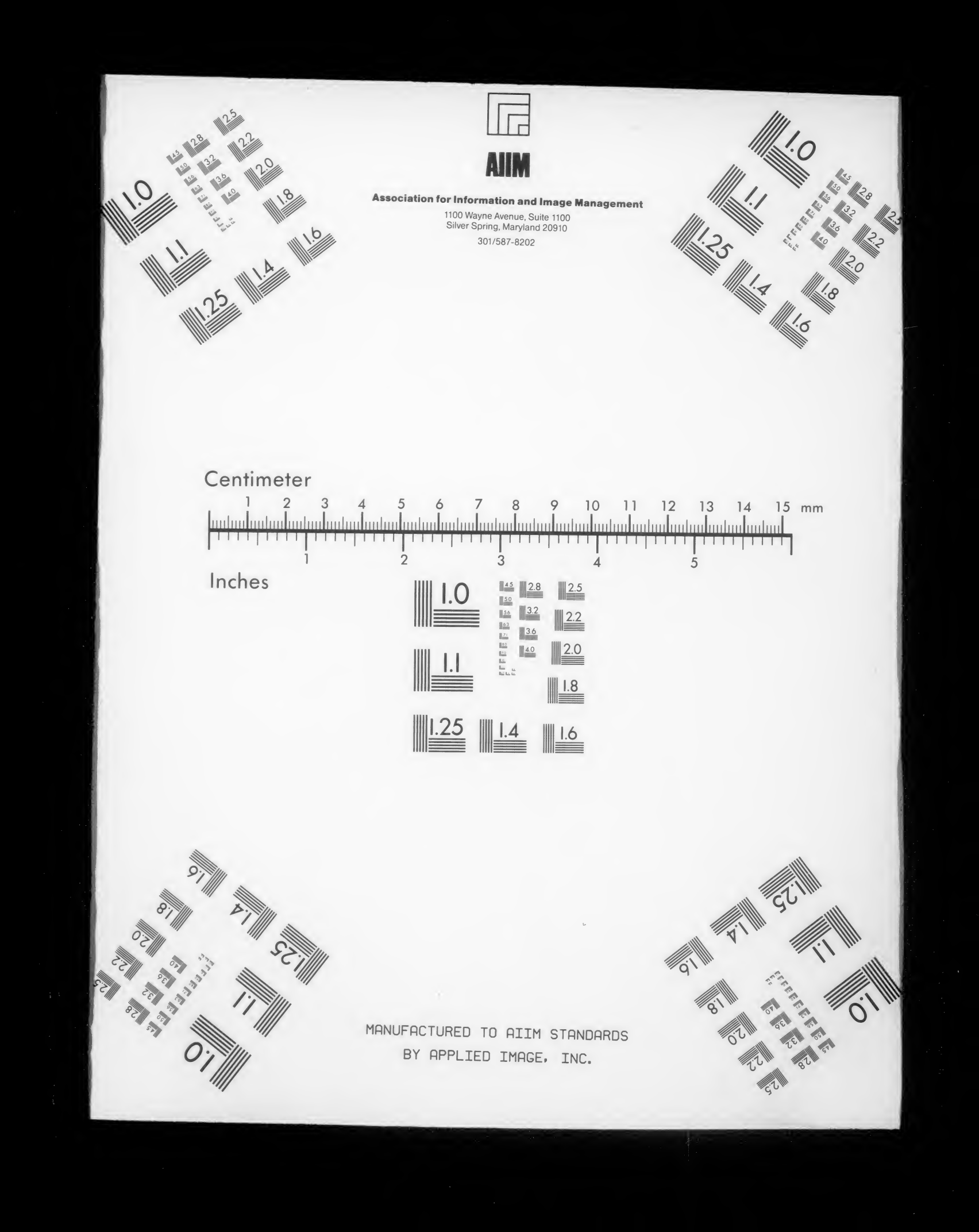
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
Inches
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Hirschfelder, Wilhelm

Ueber Zweck und Methode des lateinischen Aufsatzes auf Gymnasien mit Rücksicht auf die neuesten Angriffe.

Wer in vieljähriger Praxis wie der Verfasser dieser Zeilen die mühselige, zeitraubende Correctur des lateinischen Aufsatzes kennen gelernt hat und dennoch für Beibehaltung desselben eintritt, kommt sicherlich nicht in den Verdacht eine *oratio pro domo* zu halten. Zwar ist der Gegenstand auch neuerdings wieder besprochen und zuletzt bekanntlich von der vorjährigen Philologenversammlung in Leipzig fast einstimmig die Erklärung abgegegen worden, der lateinische Aufsatz sei als wesentliches Unterrichtsmittel der Gymnasien beizubehalten. Bald nachher sind aber von mehreren Seiten vielfach Angriffe auf denselben gemacht worden, die von einer so unrichtigen Auffassung oder Voraussetzung ausgehen, dass ich mich gedrungen fühle nach Widerlegung jener Irrthümer die Berechtigung und den Nutzen des lateinischen Aufsatzes als eines nothwendigen Bestandtheils des classischen Unterrichts nachzuweisen.

Die neuesten Gegner des lateinischen Aufsatzes gehen alle aus von der Feindschaft gegen die Jesuiten; man hält es für zeitgemäfs, ja für national überall Jesuitismus zu wittern und laut den Jesuitenhass zu predigen. Ein vor wenigen Wochen erschienenes Büchlein von Dr. Berthold Kassner „die deutsche Nationalerziehung; ein Beitrag zur Reorganisation des deutschen Schulwesens“ behauptet sogar (S. 61) wörtlich: eine nicht geringe Dosis des jesuitischen Giftes

wird durch die lateinische Lectüre auf den höheren Lehranstalten eingesogen.“ Und der Beweis hierfür wird an keinem anderen Schriftsteller zu führen versucht, als dem, der sonst allgemein für den geeignetsten unter allen gilt, die für irgend eine Stufe in irgend welcher fremden Sprache auserwählt worden sind, C. Julius Caesar. Es sei eine bekannte (?!) Thatsache, dass die Knaben an Caesar wenig oder gar keinen Geschmack fänden (S. 63); unmöglich könne der deutschen Jugend wahre Vaterlandsliebe durch eine Lectüre eingeflöfst werden, in der mit behaglicher Stimmung erzählt werde, wie unsere Vorfahren mit Füfsen getreten wurden. (Der Verf. hält nämlich die Eburonen, wie alle Belger für Germanen und scheint die entgegengesetzte Ansicht der bedeutendsten Forscher, ja selbst die Angaben des *Tacitus* nicht zu kennen). Caesar ziehe als Grenzlinie zwischen Gallien und Germanien den Rheinstrom, er bestärke die Franzosen in ihren Ansprüchen auf das linke Rheinufer (S. 65) u. s. w. — Aber auch der sonst so ruhig und besonnen urtheilende Gustav Wendt äufsert (S. 112 dieser Zeitschr.) Bedenken gegen die Beschlüsse der Leipziger Philologen, die ihm viel zu weit gingen: es müsse bei den freien lateinischen Arbeiten der trügerische Schein wirklicher Production fern gehalten werden, da eine solche doch in Wahrheit nur in einer mehr oder minder geschickten Verbindung von Phrasen bestehe; und suche man es hiermit bis zu einer gewissen rednerischen Gewandtheit zu treiben, so stelle man sich auf den Boden eines rein formalistischen Princips, man trete dann in die Fufstapfen der Jesuiten und laufe Gefahr alle Lust und Liebe, alle Freiheit des Arbeitens in der Jugend zu ertödten.

So Gustav Wendt in der Beurtheilung des Buches von Ernst Laas „der deutsche Unterricht auf höheren Lehranstalten, ein kritisch-organisatorischer Versuch.“ Der Vert. des besprochenen Werkes selbst hatte auf S. 38 von dem deutschen Aufsatz geäufsert, dass derselbe ein ergiebiges Hilfsmittel für Controle und Vertiefung der Lectüre sei. Darauf fährt er S. 39 fort: „Auch der lateinische Aufsatz kann diesem Zwecke dienen. Wir sprechen nur Melanchthons Meinung aus, wenn wir sagen: der freieren, mehr dem Inhalt zugewandten lectio muss ein freieres exercitium *stili* sich zugesellen. Der Schüler muss es versuchen, ob er aus der eingehenden Beschäftigung mit der lateinischen Sprache, nach den Jahre lang wiederholten Versuchen aus dem Deutschen ins Lateinische zu übersetzen soviel grammatisch und stilistisch sichere Herrschaft über dies Idiom gewonnen hat, dass er auch einmal einen für lateinische Darstellung geeigneten Inhalt, etwa einen Bericht über Vorgänge aus der

antiken Geschichte oder dem antiken Leben oder über Abschnitte der lateinischen oder griechischen Classen- oder Privatlectüre in freier Rede selbständig vortragen kann. Die Reformatoren werden nicht müde diese Uebungsarbeiten anzuempfehlen. Ihre Abschaffung würde einer radicaleren Umwandlung unseres höheren Unterrichts gleichkommen, als ich verantworten möchte. Ich wünsche, dass man die lateinischen Aufsätze beibehalte.“ Ich unterschreibe jeden dieser Sätze aus vollster Ueberzeugung, auch die darauf folgende Warnung vor übertriebenem Ciceronianismus. Wenige Monate später aber ändert Laas seine Meinung total: in der Schrift, “die Pädagogik des Johannes Sturm“ heifst es, nachdem die Melanchthonschen Forderungen auf die Sprache übertragen worden *qua publice utimur*, d. h. jetzt auf die deutsche, S. 113 „der lateinische Aufsatz wird demnach fallen zu lassen sein. Auch hier stehen am weitesten von unseren Wünschen die Jesuiten ab; sie halten starr und fest an den Principien des Mittelalters; für sie ist auch heute noch die lateinische Sprache die Sprache der Welt und der Ewigkeit, in ihr spricht der infallible Papst, ihr Gott; aber der rauschende Webstuhl der Zeit webt neue und immer neue Gewänder.“

Alle Bedenken gegen den lateinischen Aufsatz stammen, wie man sieht, aus einer vorgefassten irrigen Meinung über den Betrieb desselben. Gewiss wird häufig genug Missbrauch damit getrieben und die Klagen werden nicht unbegründet sein, die schon im Jahre 1854 auf der Altenburger Philologenversammlung Geh. R. Wiese erhoben hat, dass die bei der Maturitätsprüfung gelieferten lateinischen Aufsätze meist Centonen von Phrasen und historischen Notizen seien. Dabei betont jedoch derselbe den unschätzbaren Werth des lateinischen Aufsatzes für die Gymnasialstudien. Am wenigsten aber darf man bei seinem Urtheil von falschen Vorstellungen oder von Vernachlässigungen oder Verirrungen einzelner Lehrer und Schüler ausgehen.

Wenn ich dem lateinischen Aufsatze seine volle Berechtigung vindicire, so unterscheide ich einen doppelten Zweck, dem er zu dienen hat, erstlich einen formalen. Er ist der Abschluss der grammatischen und stilistischen Unterweisung, die erworbenen Kenntnisse werden hier frei verwerthet, ohne Ueberladung und Zwang. Durch das Streben nach Mannigfaltigkeit und plastischer Gliederung des Periodenbaus, durch den Numerus und Klang der lateinischen Rede wird der Sinn für Schönheit des Stils geweckt und Freudigkeit am eignen Schaffen gewonnen; die Hauptlehren der Rhetorik werden durch ihn am schärfsten und sichersten zur Anwen-

dung gebracht und so den Schülern zum Eigenthum gemacht. Wer den Aufsatz beseitigt, muss darum folgerichtig auch alle andern Uebungen, wie Extemporalien und Exercitien aufgeben. Ueber die hierauf gerichteten neueren Verordnungen der Würtembergischen Unterrichtsbehörde ist auch in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1869) berichtet worden; bei Laas über Sturm heifst es S. 122, dass nur bis Tertia solche Uebungen fest zu halten seien, und zwar im Lateinischen (nicht im Griechischen), „höher hinauf werden sie abschmeckig und unfruchtbar." Nur einen Schritt weiter also geht Kassner, der in der Lectüre der lateinischen Schriftsteller überhaupt kein nationales Bildungselement erkennt.[1]) Doch die formale Seite der lateinischen Arbeiten ist so viel besprochen und meist anerkannt, dass ich nach diesen Andeutungen sogleich zur Besprechung der materialen übergehen kann.

Vorausgesetzt, dass die Kenntnis des Alterthums in seiner Abgeschlossenheit und idealen Richtung beim Fortschreiten des Materialismus unsrer Zeit immer bedeutungsvoller wird, ist der lateinische Aufsatz als das geeignetste Mittel zu pflegen, wodurch die Jugend in den Ideengehalt der Schriftsteller, in den Geist und Werth der Institutionen eingeführt werden kann. Auf der Altenburger Philologenversammlung wurde auf den Antrag von Dietsch beschlossen: die lateinischen Aufsätze haben ihre volle Berechtigung, weil sie zur Erlangung derjenigen Fertigkeit erforderlich sind, ohne welche die Beschäftigung mit dem römischen Alterthum (nach Ecksteins Amendement mit der lateinischen Litteratur) nicht zu einem genügenden Resultate gelangt angesehen werden kann. Dieser mehr negativen Erklärung stelle ich die Forderung gegenüber: der lateinische Aufsatz begleitet, controlirt, vertieft die Lectüre der lateinischen sowie der griechischen Schriftsteller, nöthigt den Schüler durch zusammenfassende Reproduction, durch geeignete Combinationen sich ihren Inhalt und damit wichtige Abschnitte aus der Alterthumskunde oder Litteraturgeschichte zu eigen zu machen. Ohne solche Arbeiten geht die Lectüre mit Ausnahme einzelner memorirter Stellen spurlos verloren. Wohl thut auch der deutsche Aufsatz hierzu einiges, nach Laas soll er fast alles thun. Aber abgesehen davon, dass der deutsche Aufsatz hauptsächlich aus der deutschen Litteratur seine Aufgaben zu entnehmen hat, wie das Paul Klaucke in einem Landsberger Pro-

[1]) Ich würde dies flüchtig hingeworfene Schriftchen nicht wiederholt erwähnt haben, wenn der Herr Verfasser sich nicht (Vorr. IV.) der Anerkennung rühmte, die ihm für eine frühere Schrift ähnlicher Tendenz von hoher Stelle der preufs. Unterrichts verwaltung zu Theil geworden sei.

gramm (Ostern 1871) mit grofser Wärme ausgeführt, das Alterthum daher erst in zweiter Stelle berücksichtigen darf: ist es auch angemessener und schliefslich deutlicher das aus lateinischen Schriftstellern Entnommene auch in derselben Sprache darzustellen. Auch für die griechischen Autoren gilt dasselbe: der Geist der griechischen Sprache ist mit dem Latein so verwandt, dass ohne Schwierigkeit auch ihr Inhalt lateinisch wiedergegeben werden kann.

Aus dem Gesagten ergiebt sich erstlich, dass mit Unrecht moderne Stoffe herangezogen werden, wie zu Berlin in folgendem vor kurzem an einem Berliner Gymnasium gestellten Thema geschieht: de eloquentia quid Cicero senserit, quid nostrates sentiant; oder in lateinischen Begrüfsungsreden an die heimkehrenden Truppen, wie sie 1864, 1866 und 1871 vielfach nach Mittheilung der Programme aufgegeben worden oder wie kürzlich in einem auswärtigen Gymnasium de Guilelmo imperatore haud dubie liberatore Germaniae oratio. Ueberhaupt stimme ich nach langer Erfahrung und Beobachtung darin mit W. Schrader (Gymnasialpädagogik S. 382) überein, dass die Rede zu schwierig ist. (An einem Berliner Gymnasium sind nach Mittheilung des Programms im letzten Jahre drei Reden bearbeitet worden; es ist nicht ersichtlich, ob der Stoff sich an die Lectüre angeschlossen: ich fürchte aber, dass entweder nur historische Erörterungen geliefert worden sind, oder wenn wirkliche Reden, dann der oben erwähnte Vorwurf von Wendt nicht ganz unbegründet sein möchte; mehr Gewinn brächte jedenfalls eine geschmackvolle Uebersetzung der Rede des Appius Claudius Caecus aus Niebuhrs Römischer Geschichte.) Was aber die Chrie anbetrifft, die noch immer allzu häufig verwandt wird, entweder vollständig, oder als Beispielsammlung zu einer zu erläuternden Sentenz, so halte ich dieselbe nicht nur für zu künstlich, wie Schrader a. a. O., sondern als Schablone für verwerflich. Was Laas (der deutsche Unterricht S. 179 a[3]) vom deutschen Aufsatz sagt: „in den Mittelclassen können sich die ersten selbständigen Disponirversuche der Schüler wohl geradezu dieser Krücken zur Bewegung bedienen; später müssen sie natürlich weggeworfen werden" — das gilt auch vom lateinischen Aufsatz. Die Chrie ist es vor allem, die denselben in Misscredit gebracht hat als „Zusammenhenkung der in Collectaneen aufgespeicherten Phrasen, Testimonien, Sentenzen und Uebergangsformeln." Manche Themata der Art sind so oft gebraucht, dass nothwendig seitens der Schüler eine Benutzung früherer Arbeiten vorkommt; manche oft an derselben Anstalt gegebenen derartigen Aufgaben sind so ähnlich, dass wer zwei bis drei gearbeitet hat, die Elemente zu allen folgenden besitzt. Mir liegen die Themata aus hundert

Programmen der letzten 4 Jahre, zum gröfseren Theile aus der Provinz Brandenburg vor. Die Sentenz „Maximae cuique fortunae minime credendum esse" zu erläutern und durch Beispiele zu belegen ist zehnmal, verwandte über Glück und Unglück — z. B. in summa fortuna minima licentia, magna fortuna est magna servitus, nimiam fiduciam magnae calamitati esse solere, calamitas virtutis occasio, marcet sine adversario virtus, nihil est ab omni parte beatum cet. — sind 40 mal als Themata in oben bezeichneter Weise gestellt worden. Es sollte mich nicht wundern, wenn Aufsätze über dergleichen Aussprüche mit den typischen Persönlichkeiten: Miltiades, Themistocles, Alcibiades, dem beliebten Uebergang Sed quid Graecos commemoro? Romanos videamus, worauf Coriolanus, Camillus, Marius, Sulla, Pompeius cet. behandelt werden — wenn solche Aufsätze handschriftlich oder gedruckt käuflich zu haben wären. Die zahlreichen Sammlungen von Sentenzen, z. B. aufser Wüstemanns schönem promptuarium sententiarum die neueren Bücher von Georges, Frommelt und Hartung sprechen dafür, wie leicht zur Anschaffung derartiger Hilfsmittel die Gelder bei unsrer Jugend flüssig gemacht werden. Dass solche Arbeiten völlig nutzlos sind, brauche ich wohl kaum auszuführen. In den seltensten Fällen schliefsen sie sich an den Unterricht, und ist die Sentenz wirklich einmal aus der Lectüre entnommen, so wird die Darlegung des Zusammenhangs höchstens zur Einleitung verwendet: alles übrige wird anders woher zusammengerafft. Daher ist auch, wie Geh. R. Wiese äufserte, bei keiner Arbeit der conatus Betrügereien zu verüben, besonders beim Abiturientenexamen, so grofs wie hier: die Schüler bringen, sagt er, ganze Taschen voll Einleitungen, ausgeführte Beispiele, Testimonia, Uebergangsformeln, Schlussphrasen mit. Solchen Uebeln ist nur abzuhelfen, wenn die Themata sich stets, auch für das Abiturientenexamen, an die Lectüre anschliefsen. In welcher Weise, werde ich nun an einigen Beispielen auszuführen versuchen, wobei ich vorausschicke, dass die meisten der angeführten Aufgaben in dieser oder in ähnlicher Form von mir gegeben, die andern den erwähnten hundert Progammen entnommen, gröfstentheils also in der Praxis bewährt sind.

Die Commentarien Caesars wurden trotz des nach Herrn Kassner in ihnen enthaltenen Jesuitischen Giftes doch gerade zur Zeit des höchsten nationalen Aufschwungs im Schuljahre 1870—71 und seitdem häufig in Prima cursorisch und privatim gelesen. Wegen der unvergleichlichen Sprache und wegen des reichen Inhalts ist aus ihnen eine Fülle geeigneter Aufgaben zu entnehmen. Zu dem Thema: *Quo iure Caesar Gallos leves mobiles novarum rerum cupidos dixerit ex ipsius commentariis demonstretur* — liegt aller Stoff vor: die Aufgabe wurde Anfang 1871 mit grofsem Interesse bearbeitet, da die historischen Ereignisse merkwürdige Parallelen boten. Wer nur das siebente Buch des bell. Gall. cursorisch repetirt, wie im vergangenen Winter auf einigen Anstalten Berlins geschehen, könnte leicht bearbeiten lassen: *Quo modo Vercingetorix de Gallis meruit?* und wenn daneben der Anfang von Tacitus annales als statarische Lectüre behandelt wird, so empfiehlt sich die Aufgabe: *Vercingetorix et Arminius patriae libertatis vindices*, ein ungemein reichhaltiges Thema, das den jugendlichen Bearbeitern in jedem Falle zusagt: zwei ritterliche Helden, der eine am Ende, der andre am Anfange der Geschichte seines Volkes, beide im Kampfe gegen ruhmgekrönte Feldherrn der weltgebietenden Römer; beide in vielem gleich, und doch einander so unähnlich, wie die Nationen der Gallier und Germanen. Hieran schliefst sich passend eine Darlegung des Verhältnisses, in welchem nach Caesar die Gallier und Germanen zu einander stehen in Beziehung auf Abstammung, Wohnsitze, Sitte: *Quibus in rebus Germani a Gallis differant auctore Caesare explicetur.* Wenn der Lehrer das Wichtigste über den Stand der ethnographischen Frage — nach Zeuss, Brandes, Schleicher — voranschickt, so liegt sonst der Stoff in den Commtariis de b. g. reichlich vor. Etwas specieller könnte man unter Berücksichtigung besonders des ersten Buches de b. g. fragen: *Quae simultates antiquitus inter Germanos et Gallos videntur intercessisse.* Um zu dem eigentlich Militärischen überzugehen, so wäre ein ergiebiges Thema, das ich mehrfach vorgefunden: *In expugnanda Gallia multam operam et utilem praebuisse Caesari legatos. Quo modo Caesar equitatu usus sit. Quid in exercitu Caesaris centuriones et evocati praestitisse narrantur.* Nimmt man dazu das II. Buch des bellum civile, so erhält man einen reichhaltigen Stoff zu der Aufgabe: *Quantum in expugnandis oppidis exercitus Caesaris valuerit.* Ebenfalls mit Hinzunahme des bellum civile ist zu bearbeiten: *De Caesaris rebus navalibus*, wozu das Buch von Jal la flotte de César wenn auch nicht fehlerfreie, doch reichliche Materialien liefert. Die ersten Capitel des bellum civile geben, wenn man auf einige Stellen der Ciceronischen Rede de provinciis consularibus verweist und das Nöthige aus Mommsens Abhandlung über die Rechtfrage zwischen Caesar und dem Senat ergänzt, ausreichenden Stoff für das Thema: *De causis belli civilis inter Caesarem et Pompeium gesti.* Fast zu leicht für eine Prima ist die vor Kurzem an einer hiesigen Anstalt bearbeitete Aufgabe: *Quomodo factum est, ut C. Curio in Africa a Pompeianis devinceretur.* Für eine häusliche Arbeit zu allgemein, dage-

gen für die Abiturienten-Prüfung geeignet ist Folgendes, das ebenfalls neulich in Berlin gestellt worden ist: *Quibus consiliis usus quibusque rebus adiutus Caesar Galliam subegit?* Zum Schluss zwei allgemeine Aussprüche auf Caesars Commentarii speciell angewandt. *Quod apud Caesarem scriptum est* (b. g. VI, 30) *multum cum in omnibus rebus, tum in re militari posse fortunam, id exemplis illustretur ex ipsius Commentariis petitis*; und *Suae quemque fortunae fabrum esse in Caesarem potissimum cadere ex septimo de bello Gallico commentario demonstretur.* Zum letzteren vgl. besonders den bei Sallust stehenden Brief ad Caesarem de re publica: sed res docuit id verum esse, quod in carminibus Appius ait, fabrum esse suae quemque fortunae, atque in te maxime cet. Dass mit den angeführten Aufgaben die Commentarien Caesars noch lange nicht erschöpft seien, liegt auf der Hand, nicht empfehlenswerth aber, weil für Primaner zu leicht, sind solche Aufgaben, die nur einen Auszug eines bestimmten Abschnittes erfordern: *de bello quod Julius Caesar et Ariovistus inter se gesserunt* u. a.; ich wollte nur einige Beispiele geben, gedenke auch später noch darauf zurückzukommen.[1])

Von den übrigen römischen Historikern kommen besonders noch Sallust, Livius, Tacitus in Frage. Nepos, den manche verwenden, ist zu skizzenhaft und erfordert zu viel historische Kritik. Vellejus wird von Schrader (a. a. O. S. 383) sehr empfohlen, ich gestehe offen noch keine Erfahrung gemacht zu haben wie weit er sich für öffentliche oder private Schullectüre eignet; zu den Aufsätzen habe ich ihn einige Male als Ergänzung der Berichte des Tacitus verwandt. Livius ist stehende Lectüre der Secunda und kurze Auszüge aus seinen Geschichten sind die in dieser Classe gemachten ersten Versuche. Für Prima habe ich ihn wegen der Sprache und wegen der jetzt im lebendigsten Fluss befindlichen historischen Kritik nur wenig benutzt, vielleicht mit Unrecht. Doch kann ich auch nicht gutheifsen, dass soviele Aufgaben wie z. B. über die Decemvirn, Coriolan, die Samniterkriege, das älteste römische Heer u. a. gestellt werden, über die doch die geschichtliche Forschung noch so wenig abgeschlossen ist. Sallust ist immer gern gelesen worden, besonders eignet sich das bellum Iugurthinum zur Privatlectüre der Prima. Geeignete Aufgaben möchten folgende sein: *Belli Iugurthini temporibus quales mores fuerint Romanorum, Sallustio duce explicetur; Bello Iugurthino cognitum esse quanta iam tum Romani corruptela labora-*

[1]) Die Gallischen Principes, die einzelnen Civitates, ihre Verhältnisse unter einander und zu den Römern und dgl. bieten ein weites Feld für die inventio.

verint; Quibus rebus Iugurtha ad bellum cum Romanis gestum adiutus sit; Qualem Sallustius Africam descripsit; *De laude imperatoria Q. Metelli; Quaeritur num recte Marius Q. Metellum bellum consulto trahere arguat; Uter ad bellum conficiendum plus valuerit, Marius an Sulla?* Etwas schwierig, aber bei rechter Vorbereitung gewiss nützlich ist das in Schulpforta bearbeitete. *„Sallustius in libris historicis a partium studio alienus,* gegen Mommsens bekannten Ausspruch gerichtet. — Eine stehende Lectüre der Prima bildet mit Recht immer noch Tacitus, wenn auch viele neuerdings seinen Werth als Historiker herabzusetzen versuchen. Durch eine im v. J. erschienene verdienstliche Schulausgabe ist auch die Lectüre des dialogus de oratoribus ermöglicht und danach vor Kurzem sehr geschickt das Thema gestellt worden: *Cur Tacitus eloquentiae studia omiserit ex dialogo de oratoribus apparet.* Den Agricola kann man zur Ergänzung Caesars verwenden für eine Erörterung *De rebus Britannorum.* Unerschöpflich ist die *Germania*, vorausgesetzt dass eine gründliche Sacherklärung die Classenlectüre begleitet. Ich pflege als Einleitung einen von Heinrich v. Sybel 1863 hier in Berlin gehaltenen Vortrag: „Die Deutschen bei ihrem Eintritt in die Geschichte" zu dem Thema zu benutzen *De primordiis gentis Germanicae.* Reicher Stoff liegt vor für *Quomodo Germanorum res sacrae a Graecis Romanisque differant*; *Quibus potissimum in rebus Germanorum mores et instituta praestiterint Romanis duce Tacito explicetur.* An mehreren Anstalten ist bearbeitet worden: *Veteres Germani quibus virtutibus floruerint* oder *Quas potissimum Germanorum veterum virtutes Tacitus laudaverit.* Mit besonderer Beziehung auf Cap. 37 lässt sich eine ähnliche Aufgabe so formuliren: *Quo iure Tacitus Germanos imperio Romano exitium minitari dixit?* Bei rechter Benutzung von Weinhold die deutschen Frauen im Mittelalter wird das an einigen auswärtigen Anstalten wiederholt bearbeitete Thema *Quae feminarum apud veteres Germanos fuerit condicio* keine Schwierigkeiten machen, zumal da eine vortreffliche Disposition in Doederleins funfzig Themata pg. 44 vorliegt.

Nach beendeter Lectüre empfiehlt sich die oft gestellte Aufgabe: *Quo consilio Tacitus Germaniam scripserit.* Schwieriger ist, aber wohl durchzuführen, wenn bei der Erklärung an den betreffenden Stellen darauf hingewiesen wird: *Quaeritur num Tacitus ipse Germaniam peragrando exploraverit.* Bekanntlich hat Kritz in den Prolegomenis zu seiner Ausgabe (pg. 4 ff.) die Frage bejaht, seine Gründe werden sich nicht als stichhaltig erweisen, überwiegende Gegengründe widerlegen seine Behauptungen. Auch die Historiae werden viel

gelesen und zu freien Aufgaben verwandt; ich hebe nur zwei hervor, weil andere sich leicht finden lassen: *Quae causae fuerunt, cur Galba imperium obtinere non posset*, wofür eine hiesige Anstalt neulich gewünscht hatte: *Imperatori Galbae plurimum nocuisse* (hist. I 18) *antiquum vigorem et nimiam severitatem; Quo modo factum est, ut Batavorum seditio opprimeretur.* Endlich die Annales, die letzte und reifste Arbeit des Tacitus, giebt eine Fülle trefflichster Aufgaben. Aus dem ersten Buche ist neulich hier in Berlin gegeben worden *de seditione legionum Germanicarum a Germanico sedata*; dies empfiehlt sich weniger, weil es hauptsächlich auf Nacherzählung hinauskommt. Liest man aber diesen Abschnitt etwas langsamer, mit genauerer Berücksichtigung einzelner Züge, unter Voraussetzung der an der Caesarlectüre gewonnenen Kenntnis des römischen Kriegswesens und mit Benutzung der Schrift von Lud. Lange historia rei militaris Romanorum inde ab interitu rei p. usque ad Constantinum, wozu für den Praefectus castrorum noch die Abhandlung von Gustav Wilmanns kommt im 2. Hefte der Ephemeris epigraphica 1872, so ergiebt sich der Stoff für eine inhaltreiche Arbeit: *Quae fuerit militum Romanorum Tiberii aetate condicio atque disciplina, duce Tacito explicetur.* Wir lernen an Percennius u. a. Genügendes über den delectus, über die Veränderungen im Solde, an dem Centurio Lucilius mit dem Beinamen Cedo alteram die Saevitia der Centurionen, an Aufidienus Rufus und M'. Ennius über die Stellung und Befugnis der Lagerpräfecten, an den Forderungen der Soldaten den Dienst, den Sold, die Entlassung und schliefsliche Belohnung kennen. Ich habe dieses Thema mit gutem Erfolge im vorigen Sommer bearbeiten lassen und zu meiner Freude es in dem Osterprogramm einer hiesigen Anstalt in ähnlicher Fassung wiedergefunden. Nach den ersten zwei Büchern der Annales ist zu schreiben: *De Germanici Caesaris ingenio, moribus, rebus gestis;* etwas schwerer, aber lohnender erscheint *Quas ob causas Tiberius videtur Germanicum de legionibus Rhenanis devocasse.* Das vierte Buch enthält das Material zu *Quo modo Tiberius de imperio Romano meruit.* Es kann nicht schwer fallen eine grofse Menge ähnlicher Aufgaben aus den ersten, wie den letzten Büchern der Annalen zu gewinnen, die geeignet sind den Bearbeiter mit den Zeitverhältnissen, dem Geiste des Schriftstellers, dem Charakter der von ihm dargestellten Personen vertraut zu machen. Man darf auch das Bedenken nicht gelten lassen, dass Arbeiten nach Tacitus Schriften verfasst den Stil nicht bilden würden. Ich habe gefunden, dass in solchen Aufsätzen Germanismen höchst selten waren; die Manieren des Tacitus, wie z. B. die absichtliche Inconcinnität, der sparsame Gebrauch der unterordnenden Partikeln und ähnliches ist bei der Lectüre hinreichend besprochen, anderes wird bei der Durchnahme der corrigirten Arbeiten nachgeholt; übrigens bin ich ganz der Meinung von Laas (d. deutsche Unterricht S. 39) „die lat. Aufs. sollen jeden Anspruch mit Cicero in einen Wettlauf zu treten, ernstlich aufgeben."

Was nun Ciceros Schriften selbst betrifft, so will ich mich auf einige bisher weniger ausgenutzte Theile beschränken. Aus der ersten causa publica, der Vertheidigung des S. Roscius aus Ameria ergeben sich etwa folgende Aufgaben: *Quis Sext. Roscium patrem videtur interfecisse? De Chrysogono Sullae liberto; Quid Erucium permovit, ut Roscium filium parricidii accusaret?* — Die grofse Leistung Ciceros im Processe gegen Verres kann viel mehr, als bisher geschehen, für lat. Ausarbeitungen verwendet werden. Wir wollen versuchen einige der inhaltreichsten Aufgaben klar zu legen. In der divinatio ad Caecilium handelt der Redner bekanntlich ausführlich über seine Stellung zur Anklage; in den späteren Actionen kommt er so oft auf diesen Punkt zurück, dass die zunächstliegende Arbeit behandeln wird *Quibus rebus adductus Cicero Verrem accusandum suscepit?* Es ergeben sich ohne Schwierigkeit drei doppelt gegliederte Theile: Siciliae causa, rei publicae causa, sua ipsius causa. Der erste Theil zerfällt in die beiden Unterabtheilungen: a. propter ipsam terram — hierher gehört besonders der Abschnitt aus dem zweiten Buche der zweiten Actio von der antiquissima et pulcherrima et opulentissima provincia Sicilia —; b. propter Siculos: Cicero war fünf Jahre vorher Quaestor, war mit vielen Bewohnern sehr befreundet, man denke an Sthenius u. a.; er genoss das Vertrauen der gesammten Bevölkerung — man vergleiche die Schilderung der matronae, die ihm bei seiner Untersuchungsreise entgegenkamen V §. 100. Der zweite Theil handelt zuerst von der existimatio rei publicae apud exteras nationes — zu vergleichen II 1 §. 41 arbitrabar fore uti nationes exterae legatos ad populum Romanum mitterent, ut lex de pecuniis repetundis iudiciumque tolleretur cet. —; zweitens propter ipsius rei publicae salutem: Catulus, Pompeius u. a. hatten über die schlechte Haltung der Senatoren in ihrer Stellung als Richter geklagt und ersterer besonders das Verlangen nach Erweiterung der potestas tribunicia wie nach sonstiger Ausdehnung der Volksrechte auf die Unzufriedenheit mit der Rechtspflege zurückgeführt, cf. II 1 § 43 ff. Der dritte Grund ist weniger ausführlich, doch deutlich genug angegeben: es galt zunächst den bedeutendsten Nebenbuhler in der Beredsamkeit Q. Hortensius, der bekanntlich die Vertheidigung des Verres übernommen hatte, zu besiegen, zweitens sich sel-

ber trotz der ignobilitas den Weg zu den höheren Aemtern — Praetur und Consulat — zu bahnen. Eine zweite, sehr umfangreiche und nach Umständen in einzelne Abschnitte zu zerlegende Aufgabe bezieht sich auf Land und Leute von Sicilien *Quales Cicero Siculorum res descripsit.* Es wird zunächst von dem Lande an sich zu sprechen sein, der amoenitas caeli — worüber z. B. die schöne Stelle von Syracus, cuius hic situs atque haec natura esse loci caelique dicitur, ut nullus unquam dies tam magna ac turbulenta tempestate fuerit, quin aliquo tempore eius diei solem homines viderint V § 26; über die Ergiebigkeit des Bodens, über die Fülle und gute Lage der Häfen, über Gröfse und Bedeutung der einzelnen Städte, dann über der Bewohner mores, ingenium, litterarum artiumque studium, über die geschichtlichen, politischen, rechtlichen Verhältnisse, die öfter erwähnten Tyranni und Reges. Das Nöthige zur etwaigen Ergänzung und Erläuterung giebt die neuerdings erschienene Geschichte Siciliens von Holm und die topographischen Arbeiten von Julius Schubring. Eine dritte Aufgabe handelt speciell von dem Angeklagten *De C. Verre Siciliae vexatore;* es ist zu sprechen von des Verres ignavia, crudelitas, avaritia und libido. Zu wenig Arbeit muthet den Schülern zu die Beantwortung der Frage: *Quanta impudentia C. Verres Sthenium Thermitanum vexaverit.* Einen specielleren Punkt behandelt besonders nach dem 4. Buch der zweiten Actio *Quaeritur utrum in Verre artis studium fuerit an sola avaritia et rapina.* Eine hiesige Anstalt hat, wohl nur zur Widerlegung der Behauptung des Hortensius die Aufgabe gestellt *de laude imperatoria C. Verris Siciliae propraetoris*; ich möchte dafür lieber sagen *Quae boni praetoris officia C. Verres neglexisse arguitur*? — Von den sogenannten consularischen Reden Ciceros ist keine geistvoller, inhaltreicher als die zur Vertheidigung des L. Murena gehaltene. Mit Benutzung dieser Rede so wie von Sallusts Catilina und Ciceros catilinarischen Reden ist zunächst zu beantworten *Quo iure Cicero consul multum rei publicae interesse dixit, ut proximis calendis ianuariis duo essent consules*? Hier ist von den Zuständen in Rom nach Entweichung Catilinas, nach der Hinrichtung der Catilinarier, nach der Zusammenziehung der Heeresschaaren unter Manlius zu handeln. Schwieriger nach Inhalt und Form möchte zu bearbeiten sein *Quomodo factum est ut in petitione consulatus L. Murena praeferretur Servio Sulpicio:* wenn schon im allgemeinen der im Mithridatischen Kriege bewährte Murena vor den nur zu Hause thätigen Männern den Vorzug verdiente, so besonders vor dem Juristen Sulpicius, der obenein in der Bewerbung

ungeschickt war: dazu kam die Zeit der catilinarischen Verschwörung. Die Betheiligung des M. Cato lässt sich am vollständigsten in folgender Aufgabe behandeln *M. Catonis subscriptio Servio Sulpicio in accusando L. Murena plus nocuit, quam profuit.* Die ausführliche Erwähnung des Mithridatischen Krieges führt auf folgendes Thema: *Rectene M. Cato bellum Mithridaticum cum mulierculis gestum esse dicit*? oder unter Berücksichtigung des erwähnten Planes einer Vereinigung mit den Sertorianern und Vergleichung mit der Rede de imperio Cn. Pompeii *de Mithridate exitium rebus Romanis minitante.* Aus dem folgenden Jahre (62) ist die Vertheidigung des Dichters Archias: nach einer möglichst genauen Erklärung der Rede ist zu schreiben *Cur Cicero Archiam poetam defendendum susceperit. De A. Licinio Archia poeta narratio* ist nach den Einleitungen von Halm u. a. zu leicht, ich ziehe vor *Qua ratione Cicero Archiam defenderit.* Für die nächste Zeit tritt als willkommene Ergänzung das Material der Ciceronischen Briefe hinzu. An die Sestiana schiefst sich *De M. Ciceronis et P. Clodii simultatibus, Quo modo factum est, ut Cicero in pristinam dignitatem restitueretur, De P. Sestii in Ciceronem meritis* und wer allgemeine Sentenzen liebt, könnte hier die Aufgabe auf Cicero bezogen so stellen: *Pro patria sit dulce mori licet atque decorum, Vivere pro patria dulcius esse puto*; und auf die Planciana bezogen den Satz aus dem 1. Buche de officiis *Nullum officium referenda gratia magis necessarium est:* es galt dem Cn. Plancius nicht blofs Dank zu sagen für seine aufopfernde Freundschaft, sondern ihm auch in seiner Noth zu helfen; so ergiebt sich folgende Disposition: 1. quam operam Cn. Plancius laboranti Ciceroni praestitit. 2. quae erat causa Plancii. 3. quo modo Cicero defendendo Plancio gratiam referre studuit. Vor der Planciana kommt der Zeit nach die Rede über die Consularprovinzen, die obwohl Karl Halm ihre Lectüre für einen pädagogischen Missgriff erklärt, doch neuerdings vielfach gelesen wird: für die Privatlectüre der Primaner erscheint sie sehr geeignet. Man kann danach bearbeiten *Quibus de causis Cicero Galliae imperium Caesari prorogandum esse censuit*? und mit Benutzung einiger Andeutungen in der Sestiana *Quae Ciceroni cum Caesare fuerit ratio et causa* (cf. de prov. cons. § 48 seq.). Die Miloniana, nach Quintilian (IV 2, 25) pulcherrima Ciceronis oratio pflegt in Obersecunda gelesen, daher für Aufsätze wenig benutzt zu werden. In den letzten Berliner Osterprogrammen finde ich folgende zwei Aufgaben *M. Bruti oratio pro Milone*, vermuthlich nach den Andeutungen bei Quintilian; die That wird eingestanden, aber die Ermordung eines so verworfenen Bürgers als etwas Rühmliches hingestellt. Die andere: *Appii Claudii contra*

T. Annium Milonem oratio ad iudices Cn. Pompeio tertium consule habita. Beide Aufgaben scheinen mir schon als Reden sehr wenig geeignet; in beiden Fällen liegt die Gefahr nahe, dass hohle Declamation, vielleicht tönende, aus Cicero übernommene Phrasen statt des Thatbestandes und der historischen Wahrheit zu Tage gefördert werden. Ich habe zwei andere Themata bearbeiten lassen, die mehr eine nüchterne Darlegung, ein scharfes Eindringen in die Vorgänge erfordern: *Quibus argumentis usi accusatores Milonis crimina iudicibus probaverunt?* und *Quo modo factum est, ut Ciceronis narratio ab Asconio differret?* Die drei vor dem Dictator C. Julius Caesar gehaltenen Reden pro Marcello, pro Ligario, pro rege Deiotaro würden durch eine Besprechung über die römische Dictatur und die Eigenthümlichkeiten der Dictaturen Sullas und Caesars — letztere nach Mommsens Abhandlung im 1. Bande des Corpus Inscriptionum Latinarum am angemessensten eingeleitet werden. Dann könnte behandelt werden mit Benutzung der Ciceronischen Rede und der betreffenden Briefe des M. Marcellus und Serv. Sulpicius an Cicero *de M. Marcelli exilio et exitu.* Bei der Rede für Ligarius liegt wieder das oft gestellte Thema nahe *Tuberonis in Ligarium oratio*; leichter ist aber und lehrreicher *Qui videntur Pompeianorum in Africa duces, quae opes fuisse?* Andere fordern: *Ostendatur qua arte Cicero in defendendo Ligario usus est?* oder *Ciceronis pro Ligario orationem et libero homine dignam esse et commode Caesari blandiri.* Nach der Rede für den König Deiotarus finde ich an einer auswärtigen Anstalt die Aufgabe: *Regis Deiotari Cicerone auctore adumbretur imago.* Nach Phil. II. 94 würde ich es bestimmter so fassen: *Quas ob causas rex Deiotarus a Caesare veniam non impetravit?* Die beiden Philippischen Reden enthalten mindestens den Stoff zu zwei Aufgaben, von denen ich die eine den letzten Osterprogrammen entnehme: *Quae inter Antonium et Caesarem intercesserunt inimicitiae, unde videntur repetendae esse?* Die andere liegt in den Worten und Ausführungen der II. Phil.: *Quem apud Caesarem locum Antonius videtur obtinuisse?* Es wird von seiner Thätigkeit als Quaestor in Gallien im J. 52 die Rede sein, von seiner Augurwahl nach dem VIII. Buche de b. g., von seinem Volkstribunat und seiner Thätigkeit im bellum civile bis zur Schlacht von Pharsalus; wie er dann dem Caesar entfremdet ward und wie er seine Gunst wieder gewann, zeigt ausführlich unsere Rede.

Die übrigen Schriften Ciceros übergehe ich, um von den lateinischen Autoren noch des Horatius zu gedenken, der weil meistens nicht in der Hand des die Aufsätze leitenden Lehrers, lange nicht genug beachtet wird: wenigstens finden sich unter den 70 zu Ostern in

Berlin mitgetheilten Thematis nur 3 aus ihm entnommene, davon 2 Chrien: *Nil est ab omni parte beatum* und *Doctrina vim promovet insitam*, die wohl nur durch die unvermeidliche laudatio auctoris sich mit Horaz befassen. Das dritte *Graecia capta ferum victorem cepit et artes Intulit agresti Latio* hat entfernte Beziehung auf die Schriften des Horaz. Ebenso wenig befördern alle übrigen aus Horaz entnommenen Sentenzen die Kenntnis des Dichters, es sei denn dafs sie direct auf ihn hinweisen. So habe ich den Vers (Sat. I 5, 44). *Nil ego praetulerim iucundo sanus amico* aus dem Leben des Horaz erläutern lassen. Die Einleitung geht aus von der Schilderung der Lage des Dichters, als er nach der Schlacht bei Philippi sich in Italien arm und verlassen sah *decisis humilem pennis inopemque paterni et laris et fundi.* Die Dichtkunst brachte ihm die Freundschaft des Vergilius, des Varius und durch sie die Gunst des Maecenas. Die Satiren Briefe und besonders das I. und II. Buch der Oden sind voll von Aeufserungen inniger Freundesliebe, warmer Theilnahme für das Geschick seiner Jugendgenossen; die Bearbeitung dieses Themas muss den Dichter von der Seite seines Herzens kennen lehren und dem vielverbreiteten Irrthum entgegen wirken dass er ein kalter Rhetoriker gewesen sei. Eine angenehme, aber nur mit Vorsicht zu gebrauchende Ergänzung der eignen Mittheilungen des Horatius giebt das schöne Buch von Friedrich Jacob Horaz und seine Freunde. Der Vers *Aut prodesse volunt aut delectare poetae* ist vielfach so verwendet, dass er exemplis ipsius Horatii illustretur, oder dass nach ihm carmina Horatiana examinentur. Ein drittes Thema *De Horatii aurea mediocritate*, das Laas (der deutsche Unterricht S. 188 f.) bespricht, ist nicht so zu verstehen, als solle man in jedem Falle sich mit einem mittleren Lebenslose bescheiden, sondern nach des Dichters Anleitung dahin zu erweitern, wem Höheres gegeben, hat auch nach Höherem zu streben; er fordert insbesondre nur, dass man prüft *quid valeant humeri, quid ferre recusent*, denn *metiri se quemque suo modulo ac pede verum est.* Sehr dankbar ist eine Ausarbeitung *De Horatio vitae rusticae amatore,* zumal wenn man sich nicht begnügt die betreffenden Stellen über das Lob des Landlebens zusammenzustellen, sondern den Gesichtspunkt etwas erweitert: haben Schiller u. a. Recht, wenn sie den Alten rechten Sinn für die Schönheiten der Natur absprechen? Nach Al. v. Humboldts Erörterung (im 2. Bande des Kosmos) liegt der reichste Stoff zur Bearbeitung vor. Man vergleiche auch die Stellensammlung bei Hartung (Themata latine disserenda discipulis obtulit) N. 192. Eine Reihe von Aufgaben hat des Dichters Verhältnis zur Litteratur, zur Politik, zur

Religion zum Gegenstande. Was den ersten Punkt betrifft, so wäre sehr interessant eine Erörterung über des Horatius Abneigung gegen die ältere römische Litteratur, wenn es nicht zu viel Privatstudium erforderte. Dagegen ist jetzt, nach dem Erscheinen des Müllerschen Lucilius von einem fleifsigen und talentvollen Primaner die Frage zu beantworten: *Quid in Lucilio Horatius et quo iure vituperat*? Wichtiger sind die Beziehungen des Horatius auf die griechische Litteratur: was er den Pisonen empfiehlt *vos exemplaria Graeca nocturna versate manu, versate diurna*, er hat es getreulich beobachtet. *De Horatio litterarum Graecarum studioso* zu schreiben müsste daher auch für die Clausurarbeit der Abiturienten nicht zu schwer erscheinen. Bei rechter Vorbereitung ist im Anschluss an die Ars poetica zu schreiben: *Quas ob causas Horatius Graecorum litteras Latinis praefert*? Ferner ist — um auf die einzelnen Hauptgebiete zu kommen — ein dankbares Thema *de Horatii studiis Homericis*. Specieller eingehend wäre die Beantwortung der Frage: *Num recte Horatius* (A P 121) *de Achille Homerico iudicavit*? wobei noch einige andre Einseitigkeiten in der Beurtheilung Homerischer Helden kurz zu erwähnen wären. Die Hauptlyriker der Griechen bespricht Horatius so oft, und einige so eingehend, dass die Frage erlaubt sein wird: *Quid de lyricis Graecorum poetis videtur Horatius iudicavisse*? oder *Quibus laudibus ornavit Horatius lyricos Graecorum poetas*? Die Hauptstellen über Alcaeus und Sappho sind von Th. Kock und Welcker eingehend besprochen worden, die von Archilochos, Pindar, Anacreon handelnden Gedichte wenigstens in den Handbüchern der griech. Litteraturgeschichte. Auf die ars poetica Bezug nehmend handelt vom Drama der Griechen die Aufgabe *Horatii de tragoediis componendis praecepta colligantur, disponantur, illustrentur*; oder wenn eine griechische Tragoedie daneben gelesen wird, in folgender Fassung: *Horatii praecepta de chori munere ex Sophoclis Antigona* (Oedipo Rege cet.) *illustrentur*. — Ueber die politischen Grundsätze des Horatius handeln viele Themata: *De Horatio bellorum civilium dissuasore* hat sich nicht nur an die beiden Epoden *Altera iam teritur* (16) und *Quo quo scelesti ruitis* (7) und etwa an das Gedicht (I 14) *O navis, referent in mare te novi fluctus!* zu halten, sondern die zahlreichen Erwähnungen der traurigen Folgen des Bürgerkrieges zu berücksichtigen, wie z. B. die Erinnerung an die von Römerblut gefärbten Meere *quod mare Dauniae non decoloravere caedes*, von Römerblut gedüngten Gefilde *quis non latino sanguine pinguior campus* (C. II 1), an die *vitio parentum rara iuventus* (I 2), an die *aetas parentum peior avis tulit nos*

nequiores, mox daturos progeniem vitiosiorem (III 6) u. s. w. Bei Beantwortung der Frage *Quid Horatius de re publica senserit*? ist auch auf die auswärtigen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, besonders auf das Verlangen nach Revanche an den Parthern für Carrhae, dem der Dichter so oft und so energisch Ausdruck giebt, bis er voll Befriedigung an Augustus schreiben konnte *Tua aetas signa nostro restituit Jovi derepta Parthorum superbis postibus*. Die Beziehungen zu Augustus sind vielfach behandelt; *Horatius Augusti in re p. administranda adiutor, Horatii de Augusto iudicia colligantur et explicentur*, und um auch das persönliche Verhältnis beider zur Darstellung zu bringen unter Berücksichtigung der Angaben in der Vita Suetons und der Andeutungen in einigen Gedichten: *Quae ratio cum Octaviano intercessit Horatio*? Man wird von der Periode zu beginnen haben, wo Horatius im Kreise junger Leute aus der republikanischen Aristokratie in Athen lebte, *dura sed emovere loco me tempora grato, civilisque rudem belli tulit aestus in arma, Caesaris Augusti non responsura lacertis* (Epist. II 2, 46 ff.). — Das dritte oben bezeichnete Gebiet waren die religiösen Vorstellungen. Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, die darin liegen, dass verschiedene Auffassungen sich oft neben einander finden, Anklänge an den altitalischen Glauben, Entlehnungen aus griechischen Schriftstellern, rein subjective Vorstellungen. Sieht man aber ab von der Streitfrage, die sich an das Gedicht *Parcus deorum cultor et infrequens* knüpft, so findet sich eine Anzahl geeigneter Aufgaben: *Qualem Mercurium* — erläutert; etwas verallgemeinert, doch in der Ausführung hauptsächlich mit Rücksicht auf Horatius Hartung Themata 34 N. *de Mercurii natura et rebus gestis*; *Mercurium describit Horatius* hat Gustav Sauppe in seinen Thematen zu lat. Aufs. pg. 16 gestellt und erläutert; *de Baccho Horatiano* wird man copiose handeln können, ohne wie W. Pierson in einem Aufs. des Rheinischen Museums (XV 39—61) bis zur Beschreibung der Trinkgefäfse und Schöpfkellen herabzugehen. Religiosität und Sittenstrenge ist bei Horatius eng verbunden, wie insbesondre C. III 6 *Delicta maiorum immeritus lues* beweist; man könnte verlangen *Horatii de deorum cultu restituendo vitaeque severitate revocanda praecepta exponantur*. Für eine grofse Anzahl anderer hierher gehörigen Aufgaben giebt Prellers römische Mythologie willkommene Ergänzung und Erläuterung. Schliefslich deute ich nur mit einem Worte an Darlegung einzelner persönlicher Verhältnisse, z. B. *Quid patri Horatius debuerit doceatur*, Ereignisse aus seinem Leben — *iter Brundisinum, vitae pericula* —, Erklärung schwieriger Gedichte oder Stellen daraus. Hier muss die Individuali-

tät des Lehrers entscheiden und die Rücksicht auf die eigenthümliche Begabung und Neigung der einzelnen Schüler.

Nach den vorausgeschickten Bemerkungen ist auch die griechische Lectüre zu den freien lateinischen Arbeiten zu verwerthen; das sollte nicht blofs dann geschehen, wenn — was seltener der Fall ist — der griechische Unterricht in derselben Hand liegt, wie der lateinische. Aber Berücksichtigung der gleichzeitigen classischen Lectüre ist ja für die Erklärung einer betreffenden Stelle oder gröfserer Abschnitte oft von grofsem Werthe und darum seitens der Lehrer besonders in Prima immer vorauszusetzen. Da nun auch die Hilfsbücher für den lat. Aufsatz, Schirlitz, Sauppe, Hartung die griechische Litteratur, letzterer besonders Homer heranziehen, so will ich nur ein Thema besprechen, das ich mit gutem Erfolge an die Lectüre der Philippischen Reden des Demosthenes geknüpft habe. Laas stellt (der deutsche Unterricht) neben einander: Wie schildert Demosthenes in den Philippischen Reden, wie Goethe im Egmont das Volk? das erstere beanspruche ich für den lat. Aufsatz, etwa so modificirt: *Quibus in rebus Demosthenes Athenienses a maiorum virtute degenerasse demonstrat?* Unschwer lässt sich aus den Olynthischen und besonders der dritten Philippischen Rede folgende Disposition entnehmen: 1. domi 2. adversus exteros, und den ersten Theil gliedern: a. in vita privata, b. in vita publica. Für den zweiten Theil denke man nur an das schöne Gleichnis von dem Hagelschlag und stelle daneben des Themistokles weit ausschauende Fürsorge für die Bedürfnisse des Vaterlandes gegenüber der von den Barbaren drohenden Gefahr. — Die Aufgaben, die das rein Geschichtliche zu behandeln haben, z. B. Quibus rebus adiutus Philippus Macedonum rex Graeciam oppresserit, oder Enarretur, quo modo Philippus Graecorum urbes regno suo vicinas et opulentas expugnaverit und ähnliche finde ich bedenklich, weil sie nach dem nicht unparteiischen Bericht des Demosthenes einseitig bleiben oder sich ganz von ihm loslösen. — Die Olynthischen und Philippischen Reden des Demosthenes sind überhaupt neben Homer und Platos Apologie und Criton verhältnismäfsig am meisten verwendet; durch Vergleichung und Combination lässt sich eine fast unerschöpfliche Fülle gewinnen. Hat man z. B. nach den ersten drei Olynthischen Reden gefordert: Quas rei publicae gerendae rationes Demosthenes videtur secutus esse? so kann man nach Beendigung der Rede *περὶ εἰρήνης* fragen *Num Demosthenes cum pacem suadet, a suis rei p. gerendae rationibus descivisse videtur?* Quintilian (Inst. X 1, 106 ff.) vergleicht bekanntlich in

wenigen kräftigen Zügen die Beredsamkeit des Demosthenes mit der Ciceros: begabtere Schüler werden an einigen, besonders auszuwählenden Stellen diese Vergleichung zu erläutern versuchen.

So weit von der Wahl der Aufgaben; damit ist meist auch die inventio und dispositio abgethan. Was die elocutio betrifft, so ist wiederholt darauf hingewiesen, dass ich Wendt und Laas zustimme: Zweck des lat. Unterrichts auf heutigen Gymnasien kann es nicht sein „auf methodische Weise von Stufe zu Stufe die Eloquenz Ciceros zu erobern" (Laas über Sturm S. 111). Aber *pure, dilucide, disposite* einen Gegenstand in lateinischer Sprache behandeln, zu dem die Materialien bei lateinischen oder griechischen Schriftstellern, den unvergänglichen Meistern der Darstellung vorliegen, kann doch nicht verwerfliches Jesuitenwerk sein, solche Uebungen abzuschaffen nicht „Erlösung von unerträglichen Fesseln" .... (Laas über Sturm S. 112) heifsen! Correct muss die Darstellung sein und wird sie sein, wenn der vorangegangene Unterricht nicht unwirksam gewesen ist, klar und verständlich, wenn der zu behandelnde Gegenstand nur verstanden worden ist, endlich angemessen, wenn die Sprache sich möglichst genau an die vorliegenden Quellen anschliefst. Dass dazu, wenn das Thema es erlaubt, auch zuweilen der ornatus, rhetorischer Schwung kommen kann, heifst nicht mit Cicero wetteifern. Einem Einwand will ich schliefslich noch begegnen. Soll also, fragt man, Cicero nicht unser Muster des Stiles sein, sollen wir nicht mehr nach seinem Sprachgebrauch die Regeln der Grammatik und Stilistik aufstellen und einüben, an seinen Wortschatz uns halten? Gewiss ist er mustergiltig für uns; aber einerseits sind wir sehr weit entfernt davon eine vollständige Kenntnis der Ciceronischen Sprache zu besitzen, wie selbst noch die Seyffertschen Bücher beweisen, andrerseits soll man nicht dem engherzigen Ciceronischen Purismus anhängen, sich auch nicht für Abhandlungen ausschliefslich an den schwunghaften Stil seiner Reden, oder an die Formeln seiner unglaublich eilfertig hingeworfenen philosophischen Werke halten, sondern viel öfter an den ruhigeren Ton, die schlichtere Form der rhetorischen Schriften und der gröfseren, sorgfältiger geschriebenen Briefe, dabei aber etwa die Freiheit gestatten, die Madvig und Schömann in ihren Abhandlungen aus dem Alterthum sich genommen haben. —

Vergleichen wir nun zum Schluss dieser Erörterungen die Vorschläge die mit den oben angeführten Aeufserungen von Laas (d. d. Unterricht S. 39) besonders mit dem letzten Satze daselbst: „in schlichter

Gestalt können die lat. Aufsätze gut dazu verwerthet werden die Lectüre auszunutzen, auch als Controle für die Privatlectüre zu dienen“ — durchaus übereinstimmen, mit den ganz entgegengesetzten, weil auf unrichtigen Voraussetzungen beruhenden Forderungen in dem Buche über Sturm: muss man sich da nicht veranlasst fühlen von dem Autor von heute an den Autor von gestern zu appelliren?

Berlin. W. Hirschfelder.